

**Abwägung zur
Bauleitplanung
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung, Stadtteil Dudensen

Information der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

vom 11.11.2014 bis 25.11.2014
vom 26.11.2014 bis 29.12.2014

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange**

	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
1.	Region Hannover	15.12.2014	V, K, B
2.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	16.12.2014	K
	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz		
3.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	16.12.2014	K
	Finanzamt Nienburg		
	LGLN - Domänenamt Hannover		
	Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser		
4.	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	12.11.2014	H
	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.		
	Nds. Heimatbund e. V.		
	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine		
	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine		
	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH		
5.	Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.	07.11.2014	K
	Abfallwirtschaft Region Hannover		
6.	Deutsche Telekom Technik GmbH	17.11.2014	K
7.	PLEdoc GmbH	13.11.2014	
	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf		K
	Bischöfliches Generalvikariat		
	Landwirtschaftskammer Hannover		
	BUND		
	BUND		
	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.		
	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle		

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen.

Abwägungstabelle

zum

Bebauungsplan Nr. 580 "Alte Wehme", beschleunigte 3. Änderung, Stadtteil Dudensen

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p>Region Hannover, Team Städtebau</p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 15.12.2014</p> <p>Brandschutz Der Löschwasserbedarf für das Plangebiet ist nach dem Arbeitsblatt W 405 des DVGW mit mindestens 800 l/min. über 2 Stunden sicherzustellen. Sofern das aus dem Leitungsnetz zu entnehmende Löschwasser der erforderlichen Menge nicht entspricht, sind zusätzlich noch unabhängige Löschwasserentnahmestellen in Form von Bohrbrunnen, Zisternen oder ähnlichen Entnahmestellen anzulegen.</p> <p>Naturschutz Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen. Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor. Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten.</p> <p>Gewässerschutz Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist die Oberflächenentwässerung des Plangebietes noch nachzuweisen.</p> <p>Regionalplanung Die Planung ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.</p>	<p>Brandschutz In Kapitel 4.1.2 der Begründung ist bereits dargelegt, dass ausreichend Löschwasser zur Verfügung gestellt werden kann.</p> <p>Naturschutz Hinsichtlich der Regelungen zum Artenschutz wird die Begründung entsprechend ergänzt.</p> <p>Gewässerschutz In Kapitel 4.1.3 der Begründung ist bereits dargelegt, dass das Grundwasser auf den Grundstücken versickert werden soll.</p> <p>Regionalplanung Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>V</p> <p>K, B</p> <p>V</p> <p>K</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
<p>2.</p> <p>2.1</p>	<p><u>Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 16.12.2014</p> <p>Gegen die geplante 3. Änderung des Bauungsplanes Nr. 580 bestehen aus Sicht der von hier zu vertretenden Belange des vorbestehenden gewerblichen Immissionsschutzes keine Bedenken. Anregungen oder Hinweise werden nicht gegeben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>3.</p> <p>3.1</p>	<p><u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 16.12.2014</p> <p>Zur o. g. Planung werden aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken und Anregungen vorgetragen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>4.</p> <p>4.1</p>	<p><u>Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 16.12.2014</p> <p>Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu: Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt. Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind. Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Krieglufbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da es sich um ein Bestandsgebiet handelt, wird eine kostenpflichtige Luftbildauswertung für entbehrlich gehalten. Diese kann bei Bedarf von dem Grundstückseigentümer im Rahmen der Durchführung der Planung angefordert werden.</p>	<p>H</p>

	<p>Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p>	
<p>5. 5.1</p>	<p><u>Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.</u> Öffentliche Auslegung Datum: 07.11.2014 Gegen die oben genannte beschleunigte 3. Änderung haben wir für unseren Aufgabenbereich keine Einwände. Entsprechend der W 405 kann aus dem vorhandenen Rohrnetz eine Löschwassermenge von max. 1440 l/min. entnommen werden. Das Plangebiet ist für die Trinkwasserversorgung erschlossen. Die neue Hausanschlussleitung wird auf Antrag des Eigentümers hergestellt.</p>	<p>K Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>6. 6.1</p>	<p><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u> Öffentliche Auslegung Datum: 17.11.2014 Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Seitens der Telekom bestehen gegen die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 580 „Alte Wehme“ in Neustadt Dudensen grundsätzlich keine Bedenken. Hinsichtlich der TK-Versorgung betrachten wir das Gebiet grundsätzlich als erschlossen und sehen zurzeit keinen Handlungsbedarf. Am Rand des Planbereiches befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Bitte informieren Sie uns frühzeitig über die weiteren Planungsaktivitäten.</p>	<p>K Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

<p>7.</p> <p>7.1</p>	<p><u>PLEdoc GmbH</u></p> <p>Öffentliche Auslegung Datum: 13.11.2014</p> <p>Im Rahmen unserer Prüfung Ihrer Anfrage haben wir den räumlichen Ausdehnungsbereich Ihrer Maßnahme in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Bitte überprüfen Sie diese Darstellung auf Vollständig- und Richtigkeit und nehmen Sie bei Unstimmigkeiten umgehend mit uns Kontakt auf.</p> <p>Der in der Anlage gekennzeichnete Bereich berührt keine Versorgungseinrichtungen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Open Grid Europe GmbH, Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (ehem. Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Schwaig - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen - GasLINE Telekommunikationsnetzes. deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen - Viatel GmbH, Frankfurt <p>Diese Auskunft bezieht sich nur auf die Versorgungseinrichtungen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber (z. B. auch weiterer E.ON-Gesellschaften) sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p>Sollte der Geltungsbereich bzw. das Projekt erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Projektgrenzen überschreiten, so bitten wir um unverzügliche Benachrichtigung.</p>	<p>K</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>
----------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------